

Protokoll:

Rm Schumann-Dreyer vertritt die Auffassung, dass die Zielsetzung, wonach 20 % jeder künftigen Neubebauung als sozialer Wohnungsbau ausgewiesen wird, auch in die Festsetzungen der aufzustellenden Bebauungspläne Aufnahme finden sollte. In städtebaulichen Verträgen sollte diese Quote als verpflichtend festgelegt werden.

Rm Wefelscheid hält es vor dem Hintergrund des Gebotes der Wirtschaftlichkeit für problematisch, wenn dem Investor vorgegeben werde, dass 20 % des Wohnraumes für sozialen Wohnungsbau vorgehalten werden sollen. Um die Konsequenzen eines entsprechenden Beschlusses besser abschätzen zu können, schlägt er vor, eine Expertenanhörung durchzuführen.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass das Instrumentarium der Expertenanhörung nicht im Rahmen des Fachbereichsausschusses IV sondern im Stadtrat erfolgen sollte. Somit hätten sämtliche Ratsmitglieder die Möglichkeit, umfassend informiert zu werden.

Herr Beigeordneter Flöck schlägt vor, dass die BIZ-Ratsfraktion eine entsprechende Expertenanhörung beantragen könne.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Beigeordneter Flöck auf den „Runden Tisch Wohnraumversorgung“, dessen erste Sitzung am 08.03.2017 terminiert sei.

Die Verwaltung werde Experten ermitteln und vorschlagen, wer zu einer entsprechenden Anhörung eingeladen werden könne. In der Sitzung des Stadtrates am 02.02.2017 könne über einen entsprechenden Antrag abgestimmt werden.

Herr Beigeordneter Flöck regt an, den Punkt ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 02.02.2017 zu verweisen. Dort könne ein Antrag zur Durchführung einer Expertenanhörung zur Abstimmung gestellt werden.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 02.02.2017 verwiesen.